



Lothar Mark

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Haushaltsausschusses
Stv. Mitglied des Auswärtigen Ausschusses

Herrn
Rolf Hempelmann, MdB
Energiepolitischer Sprecher der
SPD-Bundestagsfraktion

- im Hause -

Postanschrift Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227-77723
Fax: (030) 227-76901
lothar.mark@bundestag.de

Wahlkreis
H2, 4
68159 Mannheim
Tel: (0621) 26050
Fax: (0621) 154749
lothar.mark@wk.bundestag.de

www.lothar-mark.de

Berlin, den 29.05.08/nk

Verstetigung der MAP-Haushaltsmittel im Rahmen des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes

Lieber Rolf,

in meiner Funktion als Mitglied des Haushaltsausschusses bin ich von Seiten des Bundesverbandes BioEnergie (BBE) und des Deutschen Energie-Pellet-Verbandes e.V. (DEPV) bezüglich der Verabschiedung des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG) angeschrieben worden. Ich unterstütze das Anliegen dieser Verbände und möchte es auch Dir im Folgenden nahe bringen.

Da der Gebäudebestand nicht durch die Nutzungspflicht des EEWärmeG erfasst wird, besteht die Notwendigkeit, Regelungen zu schaffen, die den Verbraucher davon überzeugen, bei der Wärme von fossilen auf erneuerbare Energieträger wie Pellets zu wechseln. Hier könnte das „Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich“ (MAP) durch seine Investitionsanreize eine wichtige Rolle spielen, wie z.B. bei der Förderung des Austausches von alten und ineffizienten Heizungen im Gebäudebestand.

Der aktuelle Gesetzentwurf sieht vor, von 2009 bis 2012 Mittel in Höhe von bis zu 500 Millionen Euro bedarfsgerecht bereitzustellen. Um allerdings dem mittlerweile dramatischen Modernisierungstau auf dem Heizungsmarkt entgegenzuwirken, der aufgrund des „Stop-and-Go“ in der Umsetzung des MAPs und der daraus resultierenden Verunsicherung der Verbraucher entstanden ist, sollte die Förderungssumme von 500 Millionen Euro als Mindestbetrag bis zum Jahr 2020 gesetzlich fixiert werden. Dies würde dem Verbraucher Planungssicherheit geben und zur positiven Entwicklung auf dem Heizungsmarkt beitragen.

Die Bioenergie ist zwar bei den Brennstoffkosten bereits in vielen Fällen wettbewerbsfähig und kostengünstiger als die fossilen Energieträger Öl und Gas, die Investitionskosten für innovative Biomasseanlagen im Wärmemarkt sind jedoch noch deutlich höher als für fossile Anlagen. Damit dies in Zukunft kein Markthindernis mehr darstellt, ist eine mittelfristige Förderung im Rahmen des MAP notwendig.

Nicht zuletzt um Potentiale des Wärmesektors bei der CO₂-Minderung zu nutzen, die zur Umsetzung der Klimaschutzvorgaben dringend benötigt werden, möchte ich eine Verstetigung der MAP-Fördermittel unterstützen.

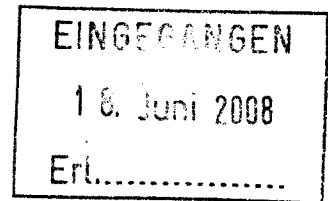
Damit das MAP sein Ziel erreicht, sollten folgende inhaltliche Anforderungen erfüllt werden:

- Die Mittel sollten in einen Fonds (z.B. bei der KfW) einfließen und Überschüsse, die in dem laufenden Jahr nicht abfließen, sollten für den steigenden Förderbedarf in den Folgejahren zur Verfügung stehen.
- Die Finanzierung des MAP kann über bisherige MAP-Haushaltsmittel, Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten sowie aus Abgaben aus Nichterfüllung der Nutzungspflicht erfolgen.
- Umfangreiche Bioenergie-Fördertatbestände und attraktive Förderkonditionen müssen dauerhaft im MAP gesichert werden.
- Bei quantitativer Übererfüllung der ordnungsrechtlichen Nutzungspflicht durch die Bioenergie sollten Investitionsanreize durch das MAP ermöglicht werden.
- Ebenso sollten Bundesländer-Regelungen, die Regelungen für den Altbestand treffen und damit über die Regelungen des Bundes hinausgehen, eine MAP-Förderung erhalten (siehe § 15 EEWärmeG, z.B. Baden-Württemberg).
- Bei Übererfüllung der Nutzungspflicht sollte es eine Belohnung durch das MAP geben (Über-Erfüllungsbonus für Neubauten und Bestand, in § 15 EEWärmeG zu regeln), vergleichbar mit Kombinationsbonus im MAP.

In der Hoffnung, Dich von der Wichtigkeit des Anliegens überzeugt zu haben,
verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Lothar Mark



ROLF HEMPELMANN, MDB PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

Herrn
Lothar Mark
Mitglied des Deutschen Bundestages

- im Hause -

Berlin 17. Juni 2008

Lieber Lothar,

vielen Dank für Dein Schreiben vom 29. Mai, in dem Du Dich in Deiner Eigenschaft als Mitglied des Haushaltsausschusses für eine Verstetigung der Mittel des Marktanreizprogramms (MAP) im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) einsetzt. Sowohl eine Verstetigung als auch eine weitergehende Aufstockung der MAP-Mittel waren Hauptforderungen der SPD-Delegation in den IEKP-Verhandlungen. Bereits im Vorraum zu den parlamentarischen Beratungen des EEWärmeG hatten wir uns ja innerhalb der Bundesregierung auf eine Erhöhung der Fördermittel für den Gebäudebestand auf bis zu 350 Millionen Euro ab dem Jahr 2008 und auf bis zu 500 Millionen Euro ab dem Jahr 2009 verständigt. Mit der Union war eine weitere – aus unserer Sicht für die Einbeziehung des Bestands in die Klimastrategie dringend notwendige – Erhöhung des MAP-Fördervolumens nicht zu machen. Wir konnten jedoch den Kompromiss erzielen, unter dem Vorbehalt eines positiven Signals des Haushaltsausschusses eine Verstetigung der MAP-Mittel über einen Fonds erwirken zu wollen. Leider jedoch konnten wir unsere gemeinsame Forderung nach einer Verstetigung der Mittel gegenüber dem Finanzminister schließlich nicht durchsetzen.

Zwei weitere von Dir erwähnte Punkte sind allerdings in unseren Änderungsantrag aufgenommen worden: Zum einen handelt es sich um die gerade im Blick auf Baden-Württemberg geschaffene Möglichkeit, bei einfacher Übererfüllung der Länderanforderungen eine MAP-Förderung zu erhalten. Des Weiteren kann eine MAP-Förderung bei 50 %iger Übererfüllung der Bundesanforderungen erreicht werden. Ich danke Dir nochmals für Deine konstruktiven Anregungen und verbleibe

mit besten Grüßen



Lothar Mark

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Haushaltsausschusses
Stv. Mitglied des Auswärtigen Ausschusses

Herrn
Sigmar Gabriel
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
BMU

- im Post austausch -

Postanschrift Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227-77723
Fax: (030) 227-76901
lothar.mark@bundestag.de

Wahlkreis
H2, 4
68159 Mannheim
Tel: (0621) 26050
Fax: (0621) 154749
lothar.mark@wk.bundestag.de

www.lothar-mark.de

Berlin, den 29.05.08/nk

Verstetigung der MAP-Haushaltsmittel im Rahmen des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Sigmar,

in meiner Funktion als Mitglied des Haushaltsausschusses bin ich von Seiten des Bundesverbandes BioEnergie (BBE) und des Deutschen Energie-Pellet-Verbandes e.V. (DEPV) bezüglich der Verabschiedung des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG) angeschrieben worden. Ich unterstütze das Anliegen dieser Verbände und möchte es auch Dir im Folgenden nahe bringen.

Da der Gebäudebestand nicht durch die Nutzungspflicht des EEWärmeG erfasst wird, besteht die Notwendigkeit, Regelungen zu schaffen, die den Verbraucher davon überzeugen, bei der Wärme von fossilen auf erneuerbare Energieträger wie Pellets zu wechseln. Hier könnte das „Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich“ (MAP) durch seine Investitionsanreize eine wichtige Rolle spielen, wie z.B. bei der Förderung des Austausches von alten und ineffizienten Heizungen im Gebäudebestand.

Der aktuelle Gesetzentwurf sieht vor, von 2009 bis 2012 Mittel in Höhe von bis zu 500 Millionen Euro bedarfsgerecht bereitzustellen. Um allerdings dem mittlerweile dramatischen Modernisierungstau auf dem Heizungsmarkt entgegenzuwirken, der aufgrund des „Stop-and-Go“ in der Umsetzung des MAPs und der daraus resultierenden Verunsicherung der Verbraucher entstanden ist, sollte die Förderungssumme von 500 Millionen Euro als Mindestbetrag bis zum Jahr 2020 gesetzlich fixiert werden. Dies würde dem Verbraucher Planungssicherheit geben und zur positiven Entwicklung auf dem Heizungsmarkt beitragen.

Die Bioenergie ist zwar bei den Brennstoffkosten bereits in vielen Fällen wettbewerbsfähig und kostengünstiger als die fossilen Energieträger Öl und Gas, die Investitionskosten für innovative Biomasseanlagen im Wärmemarkt sind jedoch noch deutlich höher als für fossile Anlagen. Damit dies in Zukunft kein Markthindernis mehr darstellt, ist eine mittelfristige Förderung im Rahmen des MAP notwendig.

Nicht zuletzt um Potentiale des Wärmesektors bei der CO₂-Minderung zu nutzen, die zur Umsetzung der Klimaschutzvorgaben dringend benötigt werden, möchte ich eine Verstetigung der MAP-Fördermittel unterstützen.

Damit das MAP sein Ziel erreicht, sollten folgende inhaltliche Anforderungen erfüllt werden:

- Die Mittel sollten in einen Fonds (z.B. bei der KfW) einfließen und Überschüsse, die in dem laufenden Jahr nicht abfließen, sollten für den steigenden Förderbedarf in den Folgejahren zur Verfügung stehen.
- Die Finanzierung des MAP kann über bisherige MAP-Haushaltsmittel, Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten sowie aus Abgaben aus Nichterfüllung der Nutzungspflicht erfolgen.
- Umfangreiche Bioenergie-Fördertatbestände und attraktive Förderkonditionen müssen dauerhaft im MAP gesichert werden.
- Bei quantitativer Übererfüllung der ordnungsrechtlichen Nutzungspflicht durch die Bioenergie sollten Investitionsanreize durch das MAP ermöglicht werden.
- Ebenso sollten Bundesländer-Regelungen, die Regelungen für den Altbestand treffen und damit über die Regelungen des Bundes hinausgehen, eine MAP-Förderung erhalten (siehe § 15 EEWärmeG, z.B. Baden-Württemberg).
- Bei Übererfüllung der Nutzungspflicht sollte es eine Belohnung durch das MAP geben (Über-Erfüllungsbonus für Neubauten und Bestand, in § 15 EEWärmeG zu regeln), vergleichbar mit Kombinationsbonus im MAP.

In der Hoffnung, Dich von der Wichtigkeit des Anliegens überzeugt zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lothar Mark', written in a cursive style.

Lothar Mark



EINGEGANGEN

30. Juni 2008

Erl.....

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, KI III 2, 11055 Berlin

Herrn
Lothar Mark, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sigmar Gabriel
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL +49 - (0) 3018 - 305 - 2000
FAX +49 - (0) 3018 - 305 - 2046
www.bmu.de

Berlin, 27.06.08
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. Mai 2008, in dem Sie auf die Notwendigkeit der weiteren Förderung der Bioenergie durch das Marktanzreizprogramm im Zusammenhang mit dem Erneuerbare Energien Wärmegesetz hinweisen. Hierbei richten Sie Ihr Augenmerk insbesondere auf die Situation in Baden-Württemberg.

Ich stimme mit Ihnen überein, dass die Bioenergie ein elementarer Bestandteil der Klimapolitik ist und gerade im Wärmesektor eine bedeutende Rolle hat. Nur mit einer intensiven Nutzung der Bioenergie können die ambitionierten Ziele der Bundesregierung überhaupt erzielt werden. Die Förderrichtlinien des Marktanzreizprogramms (MAP) tragen dem besondere Rechnung, da hier neben Solaranlagen und Wärmepumpen auch die Wärmeerzeugung aus Biomasse gefördert wird.

Mit dem Ziel dem Heizungsmarkt besonders verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, regen Sie die Fixierung der Fördersumme des MAP auf 500 Mio. € jährlich bis zum Jahre 2020 an. Diesbezüglich hat der Bundestag am 6. Juni 2008 eine leicht veränderte Regelung beschlossen. Hier wurde eine „bedarfsgerechte Förderung bis zu 500 Mio. € jährlich bis zum Jahr 2012“ festgelegt. Auch wenn eine gesetzliche Regelung bis zum Jahr 2020 sicherlich eine noch langfristige Verlässlichkeit geboten hätte, so bin ich doch der Meinung, dass auch der nun gewählte Wortlaut ausgezeichnete Bedingungen für die Bioenergie bietet.



Seite 2 von 2

Ferner sprechen Sie die Möglichkeit der Förderung durch das MAP bei einer Übererfüllung der ordnungsrechtlichen Vorgaben des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes und der Vorgaben von Landesgesetzen, wie das Wärmegesetz in Baden-Württemberg, an. Auch hier hat der Bundestag eine einvernehmliche Lösung getroffen, die allen Belangen gerecht werden sollte. Diese sind in §15 des Erneuerbare Energien Wärmegesetz geregelt. Hier ist vorgesehen, dass die Nutzung Erneuerbarer Energien, die die Nutzungspflicht im Neubau um 50 % überschreitet, gefördert werden kann. Auch die Übererfüllung von Landespflichten im Bestand kann zukünftig gefördert werden.

Ich denke, dass damit Ihre Vorstellungen zumindest in großen Teilen im Erneuerbare Energien Wärmegesetz verankert werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Sigmar Gabriel